

## Leitfaden für Spieler/Eltern zum vorläufigen Trainingsbetrieb des HCV



Auf der Grundlage der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung vom 07.05.2020, dort § 4 Abs. 4 gelten für den derzeitigen Trainingsbetrieb des HCV bis auf weiteres folgende Regeln:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Personen.
- Die Nutzung von Duschräumen und Umkleiden ist untersagt. Die Gemeinschafts- und Gesellschaftsräume sind geschlossen.
- Sämtliche Trainingshilfen z.B. Hütchen, Stangen usw. dürfen nur vom Trainerstaff angefasst werden. Bälle bitte nur mit dem Schläger berühren!
- Kinder unter 12 Jahren dürfen von ihren Eltern zum Trainingsgelände gebracht werden.
- Während des Trainings sind Zuschauer und Gäste nicht gestattet.

Des Weiteren ist zu beachten:

Für eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist eine vorherige Rücksprache beim Trainer unbedingt erforderlich.

Auch das Aufwärmtraining findet ausschließlich auf dem Platz statt.

Zwischen den Trainingseinheiten werden angemessene Pausen für den kontaktlosen Gruppenwechsel ermöglicht.

Die Platzanlage muss über vorgegebene Wege in Form eines „Einbahnstraßensystems“ (Eingang am Winterclubhaus/ Ausgang am Sommerclubhaus) betreten und verlassen werden. Details zu den Treffpunkten werden von den Trainern mitgeteilt.

Die Sanitäreinrichtungen (ausschließlich WCs) werden unter Beachtung der bekannten Hygienevorschriften genutzt. Sie dürfen nur einzeln betreten werden.

Die Trainer sind verpflichtet eine Anwesenheitsliste zu führen.

Alle Spieler reisen in Sportbekleidung an und führen nur die für den Trainingsbetrieb absolut notwendige Ausrüstung mit sich. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet. Details werden von den Trainern geregelt.

Selbstverständlich ist die Trainingsteilnahme freiwillig und nur ein Angebot des Vereins. Ebenso selbstverständlich dürfen Spieler nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen, die irgendwelche Krankheitssymptome aufweisen oder sonst in irgendeiner Form gesundheitlich eingeschränkt sind.